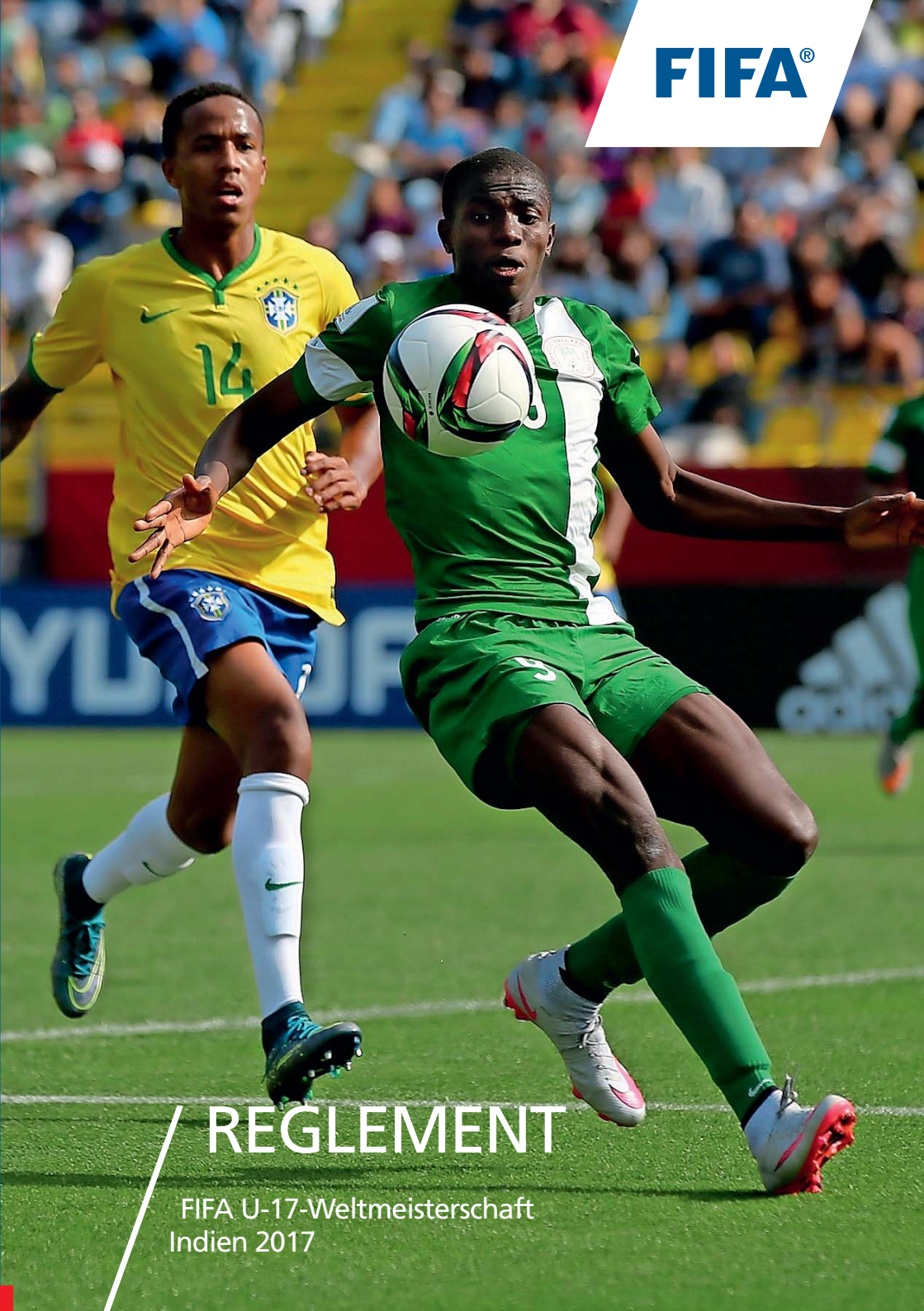


The FIFA logo is positioned in the top right corner of the page. It consists of the word "FIFA" in a bold, blue, sans-serif font, with a registered trademark symbol (®) to its upper right. The logo is set against a white background that is part of a larger graphic element.

# REGLEMENT

FIFA U-17-Weltmeisterschaft  
Indien 2017

## **Fédération Internationale de Football Association**

Präsident:	Gianni Infantino
Generalsekretärin:	Fatma Samoura
Adresse:	FIFA-Strasse 20 Postfach 8044 Zürich Schweiz
Telefon:	+41 (0)43 222 7777
Telefax:	+41 (0)43 222 7878
Internet:	FIFA.com



# REGLEMENT

FIFA U-17-Weltmeisterschaft  
Indien 2017  
6.–28. Oktober 2017

## **1. Fédération Internationale de Football Association**

Präsident: Gianni Infantino  
Generalsekretärin: Fatma Samoura  
Adresse: FIFA-Strasse 20  
Postfach  
8044 Zürich  
Schweiz  
Telefon: +41 (0)43 222 7777  
Telefax: +41 (0)43 222 7878  
Internet: FIFA.com

## **2. Organisationskommission für die FIFA U-17-Weltmeisterschaft**

Vorsitzender: Sunil Gulati  
Vizevorsitzender: Michel D'Hooghe  
Adresse: FIFA-Strasse 20  
Postfach  
8044 Zürich  
Schweiz

### **3. Ausrichtender Verband: indischer Fussballverband**

Präsident: Praful Patel  
Generalsekretär: Kushal Das  
Adresse: Football House  
Sector 19, Phase 1  
110075 Neu-Delhi  
Indien  
Telefon: +91-11/2804 1430  
Telefax: +91-11/2804 1434  
Internet: [www.the-aiff.com](http://www.the-aiff.com)

<i>Artikel</i>	<i>Seite</i>
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>6</b>
1 FIFA U-17-Weltmeisterschaft	6
2 Vorrunde	7
3 FIFA-Organisationskommission	7
4 Ausrichtender Verband	9
5 Teilnehmende Mitgliedsverbände	10
6 Rückzug, Spielabsage und Spielabbruch	12
7 Ersatz	13
8 Disziplinarwesen	14
9 Streitfälle	14
10 Proteste	15
11 Medizin/Doping	17
12 Finanzielle Bestimmungen	18
<b>Technische Bestimmungen für die Endrunde</b>	<b>20</b>
13 Anzahl Teams	20
14 Spielberechtigung	20
15 Auslosung	21
16 Wettbewerbsformat	22
17 Gruppenspiele	22
18 Achtelfinale	24
19 Viertelfinale	25
20 Halbfinale	26
21 Endspiel und Spiel um Platz drei	26
22 Freundschaftsspiele vor der Weltmeisterschaft	26
23 Spielorte, Spieldaten, Anstosszeiten und Eintreffen am Spielort	27
24 Stadioninfrastruktur und Ausrüstung	28
25 Offizielles Training im Stadion und Aufwärmen vor den Spielen	31
26 Fahnen und Hymnen	32
27 Trainingsanlagen	32
28 Spielerliste und Akkreditierung	33
29 Startliste und Ersatzbank	36
30 Teamausrüstung	38
31 Schiedsrichterwesen	41
32 Spielregeln	42
33 Torlinientechnologie	42
34 Pokal, Auszeichnungen und Medaillen	43
35 Ticketing	45
36 Gewerbliche Rechte	45

<i>Artikel</i>	<i>Seite</i>
<b>Schlussbestimmungen</b>	46
37 Besondere Umstände	46
38 Unvorhergesehene Fälle	46
39 Sprachen	46
40 Urheberrecht	46
41 Keine Verzichtserklärung	47
42 Inkrafttreten	47
<b>Anhang: Reglement für den Fairplay-Wettbewerb</b>	48

# 1 FIFA U-17-Weltmeisterschaft

- 1.**  
Die FIFA U-17-Weltmeisterschaft ist ein in den FIFA-Statuten verankerter Wettbewerb der FIFA.
- 2.**  
Die FIFA U-17-Weltmeisterschaft findet alle zwei Jahre statt. Grundsätzlich können alle der FIFA angeschlossenen Verbände daran teilnehmen.
- 3.**  
Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
- 4.**  
Die FIFA U-17-Weltmeisterschaft wird in einer Vor- und einer Endrunde ausgetragen.
- 5.**  
Sämtliche Rechte, die dem ausrichtenden Verband, einem teilnehmenden Mitgliedsverband oder einer Konföderation durch das Reglement für die FIFA U-20-Weltmeisterschaft Republik Indien 2017 („Reglement“) nicht abgetreten werden, gehören der FIFA.
- 6.**  
Dieses Reglement regelt die Rechte, Pflichten und Aufgaben aller Verbände, die an der FIFA U-17-Weltmeisterschaft Indien 2017 („Weltmeisterschaft“) teilnehmen, und – als fester Bestandteil des Veranstaltungsvertrags – des ausrichtenden Verbands. Das Reglement sowie sämtliche von der FIFA herausgegebenen Richtlinien und Zirkulare sind für alle an der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Weltmeisterschaft beteiligten Parteien bindend.
- 7.**  
Die geltenden FIFA-Statuten und alle massgebenden FIFA-Reglemente sind anzuwenden. Wird im vorliegenden Reglement auf die FIFA-Statuten und -Reglemente verwiesen, so sind die zum Zeitpunkt der Anwendung geltenden Statuten und Reglemente gemeint.



## 2 Vorrunde

### 1.

Mit der Organisation der Vorrunde in der vorgeschriebenen Form wurden gemäss geltenden FIFA-Statuten die Konföderationen betraut. Die Konföderationen müssen für die Vorrunde ein Reglement erstellen und dieses mindestens drei Monate vor dem Beginn der Vorrunde beim FIFA-Generalsekretariat zur Genehmigung einreichen.

### 2.

Mit der Teilnahme an der Vorrunde verpflichten sich die Verbände automatisch:

- a) dieses Reglement einzuhalten,
- b) zu akzeptieren, dass sämtliche administrativen und disziplinarischen Angelegenheiten sowie Schiedsrichterfragen in Zusammenhang mit der Vorrunde durch die zuständige Konföderation in Übereinstimmung mit dem diesbezüglichen Reglement behandelt werden. Die FIFA schreitet nur ein, wenn es um Verbände geht, die nicht zur jeweiligen Konföderation gehören, wenn die FIFA von einer Konföderation darum gebeten wird oder in Fällen, die im FIFA-Disziplinarreglement aufgeführt sind,
- c) die Fairplay-Regeln einzuhalten.

## 3 FIFA-Organisationskommission

### 1.

Die vom FIFA-Exekutivkomitee eingesetzte Organisationskommission für die FIFA U-17-Weltmeisterschaft („FIFA-Organisationskommission“) ist die Organisationskommission für die FIFA U-17-Weltmeisterschaft Indien 2017 und gemäss FIFA-Statuten für die Organisation der Endrunde verantwortlich.

### 2.

Die FIFA-Organisationskommission kann zur Erledigung dringender Angelegenheiten falls notwendig einen Ausschuss einsetzen. Die Beschlüsse eines solchen Ausschusses treten unverzüglich in Kraft, sind jedoch bei der nächsten Vollversammlung zu bestätigen.

**3.**

Die FIFA-Organisationskommission ist insbesondere für folgende Punkte verantwortlich:

- a) Überwachung der allgemeinen Vorbereitung und Beschluss bezüglich Wettbewerbsformat, Auslosung und Gruppenbildung
- b) Genehmigung der Spieldaten und -orte sowie Festlegung der Anstosszeiten
- c) Ernennung von Spielkommissaren
- d) Entscheidung über Spielabbrüche (vgl. Regel 7 der Spielregeln) und gegebenenfalls Meldung von Fällen an die FIFA-Disziplinarkommission zur Beurteilung
- e) Meldung von Fällen im Zusammenhang mit Art. 6 an die FIFA-Disziplinarkommission zur Beurteilung
- h) Beurteilung von Protesten und Prüfung ihrer Zulässigkeit, mit Ausnahme von Protesten betreffend die Spielberechtigung von Spielern, für die die FIFA-Disziplinarkommission zuständig ist (vgl. Art. 10 Abs. 3 und Art. 14 Abs. 5)
- g) Ersatz der Verbände, die sich von der Weltmeisterschaft zurückgezogen haben
- h) Entscheidung über Verstösse der teilnehmenden Mitgliedsverbände gegen die zeitlichen und/oder formellen Vorschriften bei der Eingabe der erforderlichen Unterlagen
- i) Entscheidung über die Neuansetzung von Spielen aufgrund ausserordentlicher Umstände
- j) Beurteilung von Fällen höherer Gewalt
- k) Behandlung aller anderen Aspekte der Weltmeisterschaft, die gemäss diesem Reglement oder den FIFA-Statuten nicht in die Zuständigkeit eines anderen Organs fallen

**4.**

Die Entscheide der FIFA-Organisationskommission und/oder ihres Ausschusses sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

## 4 Ausrichtender Verband

### 1.

Das FIFA-Exekutivkomitee hat den indischen Fussballverband („ausrichtender Verband“) zum Organisator der Endrunde der Weltmeisterschaft ernannt.

### 2.

Der ausrichtende Verband ist für die Organisation, Ausrichtung und Durchführung der Endrunde zuständig. Gemäss Veranstaltungsvertrag, einem speziellen Vertrag, der die Arbeitsbeziehungen zwischen der FIFA und dem ausrichtenden Verband regelt, setzt er ein lokales Organisationskomitee (LOC) ein. Sowohl der ausrichtende Verband als auch das LOC unterstehen der Kontrolle durch die FIFA. Die FIFA entscheidet endgültig.

### 3.

Die Pflichten und Aufgaben des ausrichtenden Verbands in Bezug auf die Endrunde sind im Veranstaltungsvertrag genau geregelt. Der ausrichtende Verband ist insbesondere verpflichtet:

- a) für Ordnung und Sicherheit zu sorgen, insbesondere in den und um die Stadien, Trainingsanlagen, Hotels und anderen Spielorte der Weltmeisterschaft. Er trifft geeignete Massnahmen, z. B. Bereitstellen von ausreichend Stadion- und Sicherheitspersonal, um die Sicherheit zu gewährleisten und Gewaltausschreitungen zu vermeiden,
- b) eine Haftpflichtversicherung für Unfälle und Todesfälle von Zuschauern abzuschliessen,
- c) in Absprache mit der FIFA Versicherungen zur Deckung sämtlicher mit der Ausrichtung der Endrunde verbundenen Risiken abzuschliessen, insbesondere eine angemessene und weitreichende Haftpflichtversicherung bezüglich der Stadien, der Mitglieder des ausrichtenden Verbands und des LOC sowie der Angestellten, Freiwilligen und aller anderen Personen, die an der Ausrichtung der Endrunde beteiligt sind, mit Ausnahme der Delegationsmitglieder (vgl. Art. 5 Abs. 2 lit. g).

### 4.

Der ausrichtende Verband entbindet die FIFA von jeder Haftung und verzichtet auf sämtliche Ansprüche gegenüber der FIFA und ihren Delegationsmitgliedern für Schäden durch irgendeine Handlung oder Unterlassung in Zusammenhang mit der Organisation und dem Ablauf der Weltmeisterschaft.

**5.**

Der ausrichtende Verband sorgt dafür, dass sämtliche Beschlüsse, die die FIFA-Organisationskommission hinsichtlich seiner Aufgaben und Pflichten trifft, unverzüglich vollzogen werden.

## **5** Teilnehmende Mitgliedsverbände

**1.**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband ist während der Weltmeisterschaft für folgende Punkte verantwortlich:

- a) Verhalten aller akkreditierten Spieler, Trainer, Manager, Offiziellen, Medienverantwortlichen, Vertreter und Gäste seiner Delegation („Teamdelegationsmitglieder“) und aller Personen, die während der Weltmeisterschaft in seinem Namen tätig sind, für die gesamte Aufenthaltsdauer im Land des Gastgebers
- b) Abschluss einer ausreichend hohen Versicherung gemäss den massgebenden FIFA-Bestimmungen und -Reglementen (vgl. insbesondere Anhang 1 Art. 2 Abs. 3 des Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern) zur Deckung sämtlicher Risiken, einschliesslich Verletzung, Unfall, Krankheit und Reise, seiner Teamdelegationsmitglieder und alle anderen Personen, die in seinem Namen tätig sind
- c) Übernahme sämtlicher Auslagen und Kosten seiner Teamdelegationsmitglieder
- d) Übernahme sämtlicher anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Verlängerung des Aufenthalts seiner Teamdelegationsmitglieder über die von der FIFA festgelegte Dauer hinaus
- e) rechtzeitige Beantragung von Visa für das Gastgeberland; bei Bedarf ist der ausrichtende Verband so früh wie möglich um Hilfe zu ersuchen
- f) Teilnahme an Medienkonferenzen und sonstigen durch die FIFA und/oder den ausrichtenden Verband organisierten offiziellen Medienveranstaltungen gemäss den Bestimmungen und Weisungen der FIFA

- g) Garantie, dass jedes Teamdelegationsmitglied oder gegebenenfalls ein ordnungsgemäss ermächtigter Vertreter das FIFA-Anmeldeformular ausfüllt und die erforderlichen Erklärungen unterzeichnet
- h) Garantie, dass jedes Teamdelegationsmitglied die FIFA-Statuten, die anwendbaren FIFA-Reglemente, -Weisungen, -Richtlinien, -Zirkulare sowie die Beschlüsse der FIFA-Organe, insbesondere des Rats, der FIFA-Organisationskommission, der Schiedsrichterkommission, der Disziplinarkommission, der Ethikkommission und der Berufungskommission einhält.

## **2.**

Alle Teamdelegationsmitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Spielregeln, der FIFA-Statuten und aller anwendbaren FIFA-Reglemente (einschliesslich dieses Reglements), insbesondere des Disziplinarreglements, des Reglements für Stadionsicherheit, des Anti-Doping-Reglements, des Ethikreglements, des Medien- und Marketingreglements für die Weltmeisterschaft und des Ausrüstungsreglements, sowie aller Zirkulare, Weisungen und Beschlüsse der FIFA-Organe, sofern das vorliegende Reglement keine anderslautenden Bestimmungen enthält. Alle Teamdelegationsmitglieder verpflichten sich ebenfalls, die Kartenvereinbarung für teilnehmende Mitgliedsverbände und den ausrichtenden Verband sowie alle weiteren FIFA-Richtlinien und -Zirkulare einzuhalten, die für die Weltmeisterschaft massgebend sind.

## **3.**

Alle Teamdelegationsmitglieder verpflichten sich, die FIFA-Statuten, die FIFA-Reglemente, -Weisungen, -Richtlinien, -Zirkulare sowie die Beschlüsse der FIFA-Organe, insbesondere des Rats, der FIFA-Organisationskommission, der Schiedsrichterkommission, der Ethikkommission, der Disziplinarkommission und der Berufungskommission, einzuhalten.

## **4.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände verpflichten sich, die FIFA, den ausrichtenden Verband und all ihre Offiziellen, Direktoren, Angestellten, Vertreter und anderen Hilfspersonen für alle Haftungsansprüche, Verpflichtungen, Verluste, Schäden, Strafen, Forderungen, Klagen, Geldstrafen und Kosten (einschliesslich angemessener Verfahrenskosten) jeglicher Art zu entschädigen, schadlos zu halten und vor solchen zu schützen, soweit sie in Zusammenhang mit der Verletzung dieses Reglements durch den teilnehmenden Mitgliedsverband, seine Teamdelegationsmitglieder, Geschäftspartner oder andere Vertragspartner stehen.

## 6 Rückzug, Spielabsage und Spielabbruch

1. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände verpflichten sich, sämtliche Spiele zu bestreiten, bis ihr Team bei der Weltmeisterschaft ausscheidet.
2. Ein teilnehmender Mitgliedsverband, der seine Anmeldung bis spätestens 30 Tage vor dem ersten Spiel der Endrunde zurückzieht, wird von der FIFA-Disziplinarkommission mit einer Geldstrafe von mindestens CHF 15 000 belegt. Ein teilnehmender Mitgliedsverband, der seine Anmeldung weniger als 30 Tage vor dem Eröffnungsspiel der Endrunde zurückzieht, wird von der FIFA-Disziplinarkommission mit einer Geldstrafe von mindestens CHF 20 000 belegt.
3. Je nach Umständen des Rückzugs kann die FIFA-Disziplinarkommission zusätzliche Disziplinarmaßnahmen verhängen, einschliesslich des Ausschlusses des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands von künftigen FIFA-Wettbewerben.
4. Bei jedem nicht ausgetragenen oder abgebrochenen Spiel (ausser von der FIFA-Organisationskommission anerkannte Fälle höherer Gewalt) kann die FIFA-Disziplinarkommission gemäss FIFA-Disziplinarreglement gegen die betreffenden Verbände Disziplinarmaßnahmen verhängen. Die FIFA-Disziplinarkommission kann auch eine Wiederholung des Spiels anordnen.
5. Die FIFA-Organisationskommission kann jeden teilnehmenden Mitgliedsverband, der sich zurückzieht oder der sich eine Spielabsage oder einen Spielabbruch zuschulden kommen lässt, dazu verpflichten, der FIFA, dem ausrichtenden Verband oder jedem anderen teilnehmenden Mitgliedsverband die dadurch entstandenen Kosten zu vergüten. Die FIFA-Organisationskommission kann den entsprechenden teilnehmenden Mitgliedsverband ebenfalls verpflichten, der FIFA, dem ausrichtenden Verband oder jedem anderen teilnehmenden Mitgliedsverband Schadenersatz zu leisten. Der entsprechende teilnehmende Mitgliedsverband verzichtet zudem auf jegliche finanziellen Ansprüche gegenüber der FIFA.

**6.**

Bei einem Rückzug eines teilnehmenden Mitgliedsverbands oder einer Spielabgabe oder einem Spielabbruch wegen höherer Gewalt entscheidet allein die FIFA-Organisationskommission und trifft die erforderlichen Massnahmen.

**7.**

Wird ein Spiel nach Spielbeginn wegen höherer Gewalt abgebrochen, gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- a) Es wird nur noch die verbleibende Spielzeit gespielt (mit dem Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs) und nicht das gesamte Spiel wiederholt.
- b) Das Spiel wird mit den Spielern und Auswechselspielern fortgesetzt, die zum Zeitpunkt des Spielabbruchs auf dem Feld bzw. auf der Ersatzbank waren.
- c) Es dürfen keine zusätzlichen Auswechselspieler auf die Startliste gesetzt werden.
- d) Die Teams dürfen nur noch die Auswechslungen vornehmen, die ihnen zum Zeitpunkt des Spielabbruchs zur Verfügung standen.
- e) Spieler, die vor dem Spielabbruch des Feldes verwiesen wurden, dürfen nicht ersetzt werden.
- f) Sämtliche Disziplinarmaßnahmen, die vor dem Spielabbruch verhängt wurden, gelten auch für die restliche Spielzeit.
- g) Die Anstosszeit, das Datum und der Ort werden von der FIFA-Organisationskommission bestimmt.

**7****Ersatz**

Bei einem Rückzug oder Ausschluss eines teilnehmenden Mitgliedsverbands entscheidet allein die FIFA-Organisationskommission und trifft die erforderlichen Massnahmen. Die FIFA-Organisationskommission kann insbesondere den Ersatz des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands durch einen anderen anordnen.

## 8 Disziplinarwesen

### 1.

Disziplinarfälle werden gemäss geltendem FIFA-Disziplinarreglement sowie den massgebenden Zirkularen und Weisungen geregelt, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Mitgliedsverbände verpflichten.

### 2.

Die FIFA kann für die Dauer der Weltmeisterschaft neue Disziplinarbestimmungen und -massnahmen einführen. Diese müssen den teilnehmenden Mitgliedsverbänden bis spätestens einen Monat vor dem ersten Spiel der Endrunde mitgeteilt werden.

### 3.

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände und ihre Delegationsmitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der Spielregeln, der FIFA-Statuten und -Reglemente, insbesondere des Disziplinarreglements, des Anti-Doping-Reglements, des Ethikreglements, des Medien- und Marketingreglements und des Ausrüstungsreglements, sowie aller Weisungen und Beschlüsse der FIFA-Organe, sofern das vorliegende Reglement keine anderslautenden Bestimmungen enthält. Die Spieler verpflichten sich ebenfalls zur Einhaltung aller Richtlinien, Zirkulare und Beschlüsse der FIFA, die für die Weltmeisterschaft massgebend sind.

### 4.

Die Spieler verpflichten sich insbesondere:

- a) die Grundsätze von Fairness und Gewaltfreiheit zu achten und sich entsprechend zu verhalten,
- b) auf Doping gemäss Definition im FIFA-Anti-Doping-Reglement zu verzichten.

## 9 Streitfälle

### 1.

Alle Streitfälle im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft sind unverzüglich durch Verhandlung beizulegen.



**2.**

Gemäss FIFA-Statuten ist es den teilnehmenden Mitgliedsverbänden nicht gestattet, bei Streitfällen ein ordentliches Gericht anzurufen. Diese fallen ausschliesslich in die Gerichtsbarkeit der FIFA.

**3.**

Nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel auf Stufe der FIFA steht den teilnehmenden Mitgliedsverbänden einzig eine Berufung beim Sportschiedsgericht (CAS) in Lausanne (Schweiz) offen, sofern dies nicht ausgeschlossen ist und mit Ausnahme rechtskräftiger, nicht anfechtbarer Entscheide. Für das Schiedsverfahren gelten die Schlichtungsgrundsätze für Sportfragen des CAS.

## 10 Proteste

**1.**

Proteste im Sinne des vorliegenden Reglements sind Beanstandungen jeder Art in Bezug auf Ereignisse oder Umstände, die sich direkt auf die Spiele auswirken, wie Zustand des Spielfelds, Spielfeldmarkierungen, zusätzliche Spielerausrüstung, Spielberechtigung, Stadioninfrastruktur und Fussbälle.

**2.**

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Artikel müssen Proteste innerhalb von zwei Stunden nach dem jeweiligen Spiel beim FIFA-Koordinator schriftlich eingereicht werden, worauf binnen 24 Stunden nach Spielende ein vollständiger schriftlicher Bericht, einschliesslich einer Kopie des Originalprotests, per Einschreibebrief an das FIFA-Hauptquartier im Land des Gastgebers zu schicken ist. Andernfalls werden die Proteste nicht berücksichtigt.

**3.**

Proteste betreffend die Spielberechtigung der für ein Spiel aufgegebenen Spieler müssen bis spätestens fünf Tage vor dem Eröffnungsspiel der Weltmeisterschaft beim FIFA-Hauptquartier im Land des Gastgebers eingereicht werden, worauf sie von der FIFA-Disziplinarkommission behandelt werden.

**4.**

Proteste betreffend den Zustand des Spielfelds, der Umgebung, der Markierungen oder des Zubehörs (z. B. Tore, Fahnenstangen oder Bälle) müssen beim Schiedsrichter vor Spielbeginn durch den Delegationsleiter des protestierenden Teams schriftlich eingereicht werden. Proteste aufgrund der Tatsache, dass das Spielfeld während des Spiels unbespielbar wird, müssen vom Spielführer des protestierenden Teams in Gegenwart des Spielführers des gegnerischen Teams umgehend beim Schiedsrichter angemeldet werden. Solche Proteste müssen vom Delegationsleiter innerhalb von zwei Stunden nach Spielende beim FIFA-Koordinator schriftlich bestätigt werden.

**5.**

Proteste im Zusammenhang mit Vorfällen während des Spiels müssen vom Spielführer des protestierenden Teams in Gegenwart des Spielführers des gegnerischen Teams unmittelbar nach dem umstrittenen Vorfall und vor der Wiederaufnahme des Spiels beim Schiedsrichter angemeldet werden. Solche Proteste müssen vom Delegationsleiter innerhalb von zwei Stunden nach Spielende beim FIFA-Koordinator schriftlich bestätigt werden.

**6.**

Proteste gegen Tatsachenentscheide des Schiedsrichters sind unzulässig, da diese vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen des FIFA-Disziplinarreglements rechtskräftig und nicht anfechtbar sind.

**7.**

Wird ein unbegründeter oder nicht vertretbarer Protest eingelegt, kann die FIFA-Disziplinarkommission eine Geldstrafe aussprechen.

**8.**

Sind die in diesem Reglement vorgeschriebenen formellen Bedingungen nicht erfüllt, wird der Protest von der zuständigen Instanz zurückgewiesen. Nach dem Endspiel der Weltmeisterschaft werden keine Proteste gemäss diesem Artikel mehr berücksichtigt.

**9.**

Die FIFA-Organisationskommission entscheidet über sämtliche eingereichten Proteste vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Reglement, den Statuten oder anderen Reglementen der FIFA.

# 11

## Medizin/Doping

### 1.

Um Fälle des plötzlichen Herztods bei den Endrundenspielen zu verhindern und allgemein die Gesundheit der Spieler zu schützen, sorgt jeder teilnehmende Mitgliedsverband dafür, dass seine Spieler vor dem Beginn der Endrunde medizinisch untersucht werden, und informiert die FIFA entsprechend. Die FIFA stellt jedem teilnehmenden Mitgliedsverband ein Untersuchungsblatt zur Verfügung.

### 2.

Verstöße gegen die genannte Bestimmung werden von der FIFA-Disziplarkommission gemäss FIFA-Disziplinarreglement mit Disziplinarmaßnahmen geahndet.

### 3.

Extreme Wetterverhältnisse können im Verlauf eines Spiels Trinkpausen erfordern, wie sie die Medizinische Kommission der FIFA im massgebenden Protokoll festgelegt hat und/oder im Fussball-Notfallmedizin-Handbuch der FIFA dokumentiert sind. Über solche Pausen wird von Spiel zu Spiel entschieden. Für die Umsetzung und Kontrolle von Trinkpausen ist der Schiedsrichter zuständig.

### 4.

Ein Spieler, bei dem während eines Spiels ein Verdacht auf eine Gehirnerschütterung besteht, muss sich vom Teamarzt gemäss dem von der Medizinischen Kommission der FIFA erlassenen Protokoll und/oder den Vorgaben im Fussball-Notfallmedizin-Handbuch der FIFA untersuchen lassen. Der Schiedsrichter kann das Spiel bis zu drei Minuten unterbrechen, wenn ein Verdacht auf eine Gehirnerschütterung vorliegt. Der Schiedsrichter darf den verletzten Spieler nur mit der Einwilligung des Teamarztes weiterspielen lassen, der endgültig entscheidet.

### 5.

Doping ist streng verboten.

### 6.

Die FIFA wird die teilnehmenden Mitgliedsverbände in einem Zirkularschreiben über das Dopingkontrollverfahren und die Liste der verbotenen Wirkstoffe informieren.

**7.**

Für die Weltmeisterschaft gelten das FIFA-Disziplinarreglement, das FIFA-Anti-Doping-Reglement und alle anderen massgebenden Reglemente und Weisungen der FIFA.

## **12** Finanzielle Bestimmungen

**1.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände übernehmen die Verantwortung und die Kosten für:

- a) Unterkunft und Verpflegung während der Weltmeisterschaft (über die von der FIFA oder dem LOC bezahlten Beträge hinaus)
- b) zusätzliche Delegationsmitglieder (über die Anzahl Mitglieder hinaus, die gemäss diesem Reglement für die offizielle Delegation zugelassen sind)
- c) zusätzliche Ausrüstung und/oder von der FIFA nicht gedeckte Gegenstände in den Teamsitzungszimmern und/oder Teamumkleidekabinen
- d) zusätzliche Verpflegung, die über die Vereinbarung zwischen der FIFA und den Teamhotels hinausgeht
- e) alle zusätzlichen Hotelkosten

**2.**

Der ausrichtende Verband übernimmt gemäss Veranstaltungsvertrag die Organisation und die Kosten der Reisen im gastgebenden Land (Strasse, Bahn oder Flug) aller Delegationsmitglieder der teilnehmenden Mitgliedsverbände, einschliesslich des Transports ihrer Ausrüstung und aller diesbezüglichen Auslagen. Das LOC stellt an jedem Spielort pro Team mindestens einen Teambus, einen Kleinbus und einen Lieferwagen bereit.

**3.**

Die FIFA übernimmt die Kosten für:

- a) Internationale Flugreise (Economy-Klasse) für alle Delegationsmitglieder der teilnehmenden Mitgliedsverbände (maximal 29 Delegierte) von der Hauptstadt des Landes des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands

(oder in Ausnahmefällen und mit der Erlaubnis der FIFA von einer durch die FIFA bezeichneten Stadt) in die Hauptstadt des gastgebenden Landes oder nach Ermessen der FIFA zum internationalen Flughafen, der am nächsten beim Spielort gelegen ist, an dem das Team sein erstes Spiel austrägt, oder zu einem anderen von der FIFA-Organisationskommission bezeichneten Ort mit einer durch die FIFA bestimmten Fluggesellschaft.

Auf der Basis der zwischen der FIFA und der (den) Fluggesellschaft(en) ausgehandelten Verträge legt die FIFA fest, für wie viel Übergepäck sie die Kosten trägt, und informiert die teilnehmenden Mitgliedsverbände entsprechend. Im Fall von Zwischenhalten bei der Reise vom/ins Land des Gastgebers trägt die FIFA unter der Voraussetzung einer vorherigen Zustimmung die Kosten für den Bustransfer zwischen dem Flughafen und dem Hotel sowie für Unterkunft und Verpflegung für die Delegationsmitglieder. Alle zusätzlichen Kosten und Auslagen gehen zulasten des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands.

- b) Unterkunft und Verpflegung für alle Delegationsmitglieder der teilnehmenden Mitgliedsverbände (maximal 29 Delegierte).

Grundsätzlich stellt die FIFA jedem Team Zimmer für die Spieler und Teamoffiziellen, einen Lagerraum, einen medizinischen Behandlungsraum und einen Sitzungsraum/Essaal zur Verfügung.

Die Räume stehen den Teams vier Nächte vor ihrem ersten Spiel bis eine Nacht (zwei Nächte, falls eine frühere Abreise nicht möglich ist) nach dem letzten Spiel des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands bei der Weltmeisterschaft zur Verfügung. Die FIFA-Organisationskommission kann im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen als Folge von Transportproblemen Ausnahmen bewilligen.

- c) Reinigung der Spielkleidung und täglich einer Trainingsausrüstung der Offiziellen und Spieler der teilnehmenden Mitgliedsverbände ab vier Tage vor ihrem ersten Spiel bis zum Tag des letzten Spiels des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands bei der Endrunde.

#### 4.

Alle übrigen Kosten, die in diesem Reglement nicht erwähnt werden und nicht ausdrücklich von der FIFA oder vom ausrichtenden Verband übernommen werden, gehen zulasten der jeweiligen teilnehmenden Mitgliedsverbände.

## 13 Anzahl Teams

Das FIFA-Exekutivkomitee hat festgelegt, wie viele Teams höchstens an der Endrunde teilnehmen dürfen. Bei der Endrunde 2017 sind 24 Teams zugelassen, die sich wie folgt auf die Konföderationen aufteilen:

AFC:	4 Teams
CAF:	4 Teams
CONCACAF:	4 Teams
CONMEBOL:	4 Teams
OFC:	2 Teams
UEFA:	5 Teams
Gastgeber:	Indien

## 14 Spielberechtigung

### 1.

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband berücksichtigt bei der Zusammenstellung seiner Auswahl die folgenden Punkte:

- a) Alle Spieler müssen Staatsangehörige des betreffenden Landes sein und seiner Gerichtsbarkeit unterstehen.
- b) Alle Spieler müssen gemäss FIFA-Statuten, den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten und anderen massgebenden FIFA-Bestimmungen und -Reglementen spielberechtigt sein.

### 2.

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände stellen sicher, dass alle Spieler ihrer Teams die folgenden Alterskriterien erfüllen:

- Obere Altersgrenze: Alle Spieler dürfen am Ende des Kalenderjahres, in dem die Weltmeisterschaft ausgetragen wird, höchstens 17 Jahre alt sein, d. h., alle Spieler müssen am oder nach dem 1. Januar 2000 geboren sein.
- Untere Altersgrenze: Alle Spieler müssen am Ende des Kalenderjahres, in dem die Weltmeisterschaft ausgetragen wird, mindestens 15 Jahre alt sein, d. h., alle Spieler müssen am oder vor dem 31. Dezember 2002 geboren sein.

**3.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände achten darauf, dass nur spielberechtigte Spieler eingesetzt werden. Ansonsten haben sie die Folgen gemäss FIFA-Disziplinarreglement zu gewärtigen.

**4.**

Proteste betreffend die Spielberechtigung von Spielern werden von der FIFA-Disziplinarkommission gemäss FIFA-Disziplinarreglement entschieden (vgl. Art. 10 Abs. 3).

## **15** Auslosung

**1.**

Die Endrundenauslosung findet mindestens zwei Monate vor dem Eröffnungsspiel der Endrunde statt.

**2.**

Die FIFA-Organisationskommission bildet für die Endrunde durch Setzen und Lösen Gruppen, wobei sportliche und geografische Faktoren so weit wie möglich berücksichtigt werden.

**3.**

Alle Entscheide der FIFA-Organisationskommission bezüglich der Gruppenbildung und der Dauer der Endrunde sind endgültig. Zieht sich ein teilnehmender Mitgliedsverband zurück, kann die FIFA-Organisationskommission die Zusammensetzung der Gruppen gemäss Abs. 2 ändern.

**4.**

Die Auslosung wird vom ausrichtenden Verband (aus zeitlichen und/oder anderen Gründen) in Verbindung mit dem Teamworkshop und den Spielortinspektionen der Teams (und anderen damit verbundenen Veranstaltungen) organisiert.

**5.**

Die FIFA übernimmt für höchstens zwei Vertreter je Team die Kosten für die Flüge in der Economy-Klasse von der Hauptstadt des Landes des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands in die Stadt, in der die Auslosung stattfindet, ebenso die Kosten für die Unterbringung der beiden Vertreter für maximal drei Nächte. Das LOC übernimmt die Kosten für den Transport (Flug, Bahn

oder Strasse) von der Stadt, in der die Auslosung stattfindet, in die Stadt, in dem die einzelnen Teams ihr erstes Gruppenspiel bestreiten, damit diese den Spielort besichtigen können. Alle weiteren Kosten gehen zulasten des betreffenden Mitgliedsverbands.

## 16 Wettbewerbsformat

1. Die Endrunde wird wie folgt ausgetragen: Gruppenspiele, anschliessend Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um Platz drei und Endspiel.
2. Die letzten beiden Gruppenspiele jeder Gruppe werden gleichzeitig ausgetragen.
3. Bei Spielen, die im Pokalsystem ausgetragen werden, findet bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit keine Verlängerung, sondern direkt ein Elfmeterschiessen statt.

## 17 Gruppenspiele

1. Die 24 teilnehmenden Teams werden in sechs Vierergruppen eingeteilt.
2. Die FIFA-Organisationskommission bildet durch öffentliches Setzen und Lösen Gruppen, wobei sportliche und geografische Faktoren berücksichtigt werden.
3. Die Teams der sechs Gruppen werden wie folgt bezeichnet:

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F
A1	B1	C1	D1	E1	F1
A2	B2	C2	D2	E2	F2
A3	B3	C3	D3	E3	F3
A4	B4	C4	D4	E4	F4



**4.**

In den Gruppenspielen gilt der Meisterschaftsmodus: Jedes Team spielt gegen alle anderen Teams seiner Gruppe. Ein Sieg ergibt drei, ein Unentschieden einen und eine Niederlage null Punkte.

**5.**

Die erst- und zweitklassierten Teams jeder Gruppe sowie die vier besten dritt-platzierten Teams qualifizieren sich für das Achtelfinale.

**6.**

Die Rangliste jeder Gruppe wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

- a) Anzahl Punkte aus allen Gruppenspielen
- b) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- c) Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore

Wenn zwei oder mehr Teams aufgrund der drei erwähnten Kriterien gleich abschneiden, wird ihre Platzierung gemäss folgenden Kriterien ermittelt:

- d) Anzahl Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen
- e) Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen
- f) Anzahl der in den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen erzielten Tore
- g) Anzahl Punkte aus der Fairplay-Wertung, ermittelt anhand der Anzahl gelber und roter Karten in allen Gruppenspielen mit folgenden Abzügen:

– erste gelbe Karte:	minus 1 Punkt
– zweite gelbe Karte/gelb-rote Karte:	minus 3 Punkte
– rote Karte:	minus 4 Punkte
– gelbe und rote Karte:	minus 5 Punkte

Für einen Spieler ist pro Spiel nur einer der obigen Abzüge möglich.

- h) Losentscheid durch die FIFA-Organisationskommission

**7.**

Die vier besten Gruppendritten werden wie folgt ermittelt:

- a) Anzahl Punkte aus allen Gruppenspielen
- b) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
- c) Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore
- d) Anzahl Punkte aus der Fairplay-Wertung, ermittelt anhand der Anzahl gelber und roter Karten in allen Gruppenspielen mit folgenden Abzügen:
 

– erste gelbe Karte:	minus 1 Punkt
– zweite gelbe Karte/gelb-rote Karte:	minus 3 Punkte
– rote Karte:	minus 4 Punkte
– gelbe und rote Karte:	minus 5 Punkte

Für einen Spieler ist pro Spiel nur einer der obigen Abzüge möglich.

- e) Losentscheid durch die FIFA-Organisationskommission.

## 18

### Achtelfinale

**1.**

Die 16 Teams, die sich in den Gruppenspielen qualifiziert haben, bestreiten wie folgt das Achtelfinale:

Achtelfinale 1	Zweiter A – Zweiter C
Achtelfinale 2	Sieger D – Dritter B/E/F
Achtelfinale 3	Sieger B – Dritter A/C/D
Achtelfinale 4	Sieger F – Zweiter E
Achtelfinale 5	Sieger E – Zweiter D
Achtelfinale 6	Sieger C – Dritter A/B/F
Achtelfinale 7	Zweiter B – Zweiter F
Achtelfinale 8	Sieger A – Dritter C/D/E

Hinweis: Die obige Liste entspricht nicht zwingendermassen der Reihenfolge, in der die Spiele gemäss Spielplan ausgetragen werden.

**2.**

Die folgende Tabelle zeigt die Achtelfinalpaarungen, abhängig davon, welche drittplatzierten Teams sich qualifizieren. Falls sich die drittplatzierten Teams der Gruppen A, B, C und D qualifizieren, lauten die Paarungen wie folgt: 1A – 3C, 1B – 3D, 1C – 3A und 1D – 3B.

Kombinationen	A1 spielt gegen	B1 spielt gegen	C1 spielt gegen	D1 spielt gegen
A B C D	3C	3D	3A	3B
A B C E	3C	3A	3B	3E
A B C F	3C	3A	3B	3F
A B D E	3D	3A	3B	3E
A B D F	3D	3A	3B	3F
A B E F	3E	3A	3B	3F
A C D E	3C	3D	3A	3E
A C D F	3C	3D	3A	3F
A C E F	3C	3A	3F	3E
A D E F	3D	3A	3F	3E
B C D E	3C	3D	3B	3E
B C D F	3C	3D	3B	3F
B C E F	3E	3C	3B	3F
B D E F	3E	3D	3B	3F
C D E F	3C	3D	3F	3E

## 19 Viertelfinale

Die Sieger der Achtelfinals Spiele bestreiten wie folgt das Viertelfinale:

Viertelfinale 1	Sieger Achtelfinale 1 – Sieger Achtelfinale 2
Viertelfinale 2	Sieger Achtelfinale 3 – Sieger Achtelfinale 4
Viertelfinale 3	Sieger Achtelfinale 5 – Sieger Achtelfinale 6
Viertelfinale 4	Sieger Achtelfinale 7 – Sieger Achtelfinale 8

## 20 Halbfinale

Die Sieger der Viertelfinals Spiele bestreiten wie folgt das Halbfinale:

Halbfinale 1	Sieger Viertelfinale 1 – Sieger Viertelfinale 2
Halbfinale 2	Sieger Viertelfinale 3 – Sieger Viertelfinale 4

## 21 Endspiel und Spiel um Platz drei

### 1.

Die Sieger der Halbfinalpartien tragen das Endspiel aus. Die beiden Verlierer des Halbfinals bestreiten wie folgt das Spiel um Platz drei:

Spiel um Platz 3	Verlierer Halbfinale 1 – Verlierer Halbfinale 2
Finale	Sieger Halbfinale 1 – Sieger Halbfinale 2

### 2.

Beim Spiel um Platz drei findet bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit keine Verlängerung, sondern direkt ein Elfmeterschiessen statt.

### 3.

Beim Finale findet bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit keine Verlängerung, sondern direkt ein Elfmeterschiessen statt.

## 22 Freundschaftsspiele vor der Weltmeisterschaft

### 1.

Jedes Team darf bis fünf Tage vor seinem ersten Spiel beim Turnier gegen beliebige Verbandsmannschaften oder Klubteams Freundschaftsspiele austragen, sofern folgende Bedingungen eingehalten werden:

- a) Das Verfahren zur Bewilligung von Freundschaftsspielen ist im Reglement für internationale Spiele geregelt. Auch internationale Spiele gemäss Definition des Reglements für internationale Spiele, die unter Trainingsbedingungen ausgetragen werden, bedürfen einer Bewilligung nach Massgabe des genannten Reglements.

Für Spiele im Land des Gastgebers gelten die folgenden Bedingungen:

- b) Die offiziellen Stadien sind ab zehn Werktage vor dem ersten Spiel im entsprechenden Stadion für jegliche Nutzung gesperrt.
- c) Die offiziellen Trainingsanlagen sind ab zehn Werktage vor der ersten Trainingseinheit auf der entsprechenden Trainingsanlage für Freundschaftsspiele gesperrt.
- d) Zwischen der Weltmeisterschaft und den Freundschaftsspielen darf keine Verbindung hergestellt werden. Es dürfen keine Wettbewerbsmarken verwendet werden, und auf Marketing-, Werbe- oder Promotionsmaterial, das für ein Freundschaftsspiel hergestellt wird, darf kein begrifflicher Bezug hergestellt werden.

## 2.

Die FIFA kann in einem Zirkularschreiben weitere Informationen zu Freundschaftsspielen mitteilen.

## **23** Spielorte, Spieldaten, Anstosszeiten und Eintreffen am Spielort

### **Spielorte, Spieldaten und Anstosszeiten und Bewilligung durch die FIFA-Organisationskommission**

#### 1.

Der ausrichtende Verband muss der FIFA-Organisationskommission die Spielorte, Spieldaten und Anstosszeiten der Spiele zur Bewilligung unterbreiten.

#### 2.

Die FIFA-Organisationskommission bestimmt die Spieldaten und -orte, wobei zwischen zwei Spielen eines Teams eine Ruhezeit von mindestens 48 Stunden eingehalten werden muss.

### **Eintreffen am Spielort und offizielle Teamhotels**

#### 3.

Die Teams, die an der Endrunde teilnehmen, müssen mindestens vier Tage vor ihrem ersten Spiel am Spielort ihres ersten Gruppenspiels eintreffen.

**4.**

Die Teams dürfen nur in offiziellen Teamhotels untergebracht werden, die durch die FIFA oder den ausrichtenden Verband unter Vertrag genommen wurden.

## **24** Stadioninfrastruktur und Ausrüstung

**1.**

Die Spielfelder, die ganze Ausrüstung und alle Einrichtungen für die Endrundenspiele müssen sich in optimalem Zustand befinden und den Spielregeln sowie allen anderen massgebenden Reglementen entsprechen.

### **Spielfeldmasse**

**2.**

Vorbehaltlich einer anderslautenden Erlaubnis seitens der FIFA ist das markierte Spielfeld 105 m lang und 68 m breit. Die gesamte Rasenfläche ist mindestens 125 m lang und 85 m breit, damit genügend Platz für die Aufwärmbeiche und die Fotografenplätze am Spielfeldrand bleibt.

### **Natur- oder Kunstrasen**

**3.**

Die Spiele werden auf Naturrasen ausgetragen, es sei denn, es liegt eine Ausnahmebewilligung der FIFA für Kunstrasen vor. In diesem Fall muss der Kunstrasen die Anforderungen des FIFA-Qualitätsprogramms für Kunstrasen oder des „International Artificial Turf Standard“ erfüllen.

### **Aufwärmbereiche**

**4.**

Jedes Stadion verfügt über ausreichend Platz hinter den Toren, damit sich die Spieler während der Spiele aufwärmen können. Höchstens sechs Spieler dürfen sich gleichzeitig aufwärmen (mit höchstens zwei Offiziellen). Nur der Torhüter darf sich mit einem Ball aufwärmen. Ist hinter den Toren nicht ausreichend Platz, müssen sich beide Teams in einem gekennzeichneten Bereich neben der Ersatzbank hinter dem Schiedsrichterassistenten Nr. 1 aufwärmen. In diesem Fall dürfen sich gleichzeitig nur maximal drei Spieler und ein Offizieller pro Team aufwärmen.

### **Spielfeldausrüstung**

#### **5.**

Die Spielfelder, die ganze Ausrüstung und alle Einrichtungen für die Spiele müssen sich in optimalem Zustand befinden und den Spielregeln sowie allen anderen massgebenden Bestimmungen entsprechen. Alle Tore sind mit weissen Torpfosten und weissen Tornetzen mit dunklen Stützpfosten versehen. In jedem Stadion liegen für den Notfall in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes Ersatztore, -netze und -eckfahnen bereit.

### **Schliessbares Dach**

#### **6.**

Weist ein Stadion ein schliessbares Dach auf, entscheiden der FIFA-Spielkommissar und der FIFA-Koordinator in Rücksprache mit dem Schiedsrichter und den beiden Teamoffiziellen vor dem Spiel, ob das Dach geschlossen oder offen sein soll. Der Entscheid wird den Teams bei der Spielkoordinationssitzung am Vortag des betreffenden Spiels bekanntgegeben, wobei er bei plötzlichen und massiven Wetteränderungen vor dem Spiel noch geändert werden kann.

#### **7.**

Beginnt das Spiel mit geschlossenem Dach, bleibt dieses während der ganzen Spieldauer geschlossen. Beginnt das Spiel mit offenem Dach, darf bei einer beträchtlichen Verschlechterung der Wetterverhältnisse allein der Schiedsrichter die Schliessung des Dachs veranlassen. In diesem Fall bleibt das Dach bis Spielende geschlossen.

### **Stadionuhren, manuelle/elektronische Anzeigetafeln und Grossleinwände**

#### **8.**

Stadionuhren, die die gespielte Zeit während des Spiels angeben, dürfen unter der Voraussetzung verwendet werden, dass sie am Ende der offiziellen Spielzeit jeder Spielzeithälfte angehalten werden, d. h. nach 45 und 90 Minuten. Die Halbzeitpause dauert 15 Minuten.

#### **9.**

Am Ende der beiden Spielzeithälften der offiziellen Spielzeit (45 und 90 Minuten) zeigt der Schiedsrichter dem vierten Offiziellen durch Zurufen oder durch ein Handzeichen an, wie viele Minuten nachgespielt werden.

**10.**

Der vierte Offizielle signalisiert mithilfe manueller oder elektronischer Anzeigetafeln Auswechslungen und die Nachspielzeit, wobei die Zahlen auf beiden Seiten der Anzeigetafeln erscheinen müssen.

**11.**

Die Nutzung von Grossleinwänden muss den FIFA-Richtlinien für Wiederholungen entsprechen.

**Flutlicht****12.**

Alle Spiele werden bei Flutlicht ausgetragen. Spiele, die am Abend stattfinden, dürfen nur in Stadien ausgetragen werden, die über eine Flutlichtanlage verfügen, die eine gleichmässige Ausleuchtung des Spielfelds gemäss FIFA-Bestimmungen im geltenden technischen Anhang zu den Rundfunk- und Medienrechten ermöglicht. Zusätzlich muss in jedem Stadion ein unabhängiges Notstromsystem zur Verfügung stehen, das bei Stromausfall eine Ausleuchtung des gesamten Feldes mit der von der FIFA festgelegten Lichtstärke und eine Notbeleuchtung im ganzen Stadion gewährleistet.

**Rauchverbot****13.**

Das Rauchen in der technischen Zone, in der Nähe des Spielfelds und innerhalb der Wettbewerbsbereiche wie den Umkleidekabinen ist verboten.

**Stadionsicherheit****14.**

Der ausrichtende Verband sorgt dafür, dass die Stadien und Einrichtungen, in denen Spiele ausgetragen werden, dem geltenden FIFA-Reglement für Stadionsicherheit und anderen Richtlinien und Weisungen der FIFA für internationale Spiele entsprechen. Die Stadien, die für die Weltmeisterschaft vorgesehen sind, müssen von der FIFA zugelassen werden. Der ausrichtende Verband hat vor, während und nach den Spielen in den und um die Stadien für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

**15.**

Endrundenspiele dürfen grundsätzlich nur in Stadien ausgetragen werden, die ausschliesslich über Sitzplätze verfügen.



## Exklusive Nutzung

### 16.

Die Stadien und die Trainingsanlagen dürfen ab zehn Werktage vor der Endrunde (oder früher, sofern die FIFA dies aufgrund der Umstände für nötig hält) bis mindestens einen Werktag nach der letzten angesetzten Nutzung der Stadien ohne ausdrückliche Erlaubnis der FIFA-Organisationskommission für keine anderen Spiele oder Veranstaltungen genutzt werden.

### 17.

Ab spätestens fünf Tage vor dem Eröffnungsspiel der Endrunde bis einen Tag nach dem Finale dürfen keine gewerblichen Aktionen und Kennzeichen (z. B. Anzeigetafeln und andere Schilder), mit Ausnahme derjenigen der FIFA-Geschäftspartner, in den Stadien und auf den Trainingsanlagen zu sehen sein.

# 25

## Offizielles Training im Stadion und Aufwärmen vor den Spielen

### Offizielles Training im Stadion

#### 1.

Beide Teams dürfen vor ihrem ersten Spiel im Stadion entweder am Vortag des betreffenden Spiels oder zwei Tage vor dem Spiel im Fall von zwei aufeinanderfolgenden Spielen im gleichen Stadion eine 45-minütige Trainingseinheit absolvieren, sofern das Wetter und das Spielfeld dies zulassen. Die Trainingszeiten werden von der FIFA in der Teamübersicht bekanntgegeben.

#### 2.

Die Teams, die das Spiel um Platz drei oder das Finale bestreiten, dürfen im Stadion ein 45-minütiges Training absolvieren, selbst wenn sie in diesem Stadion bereits ein Spiel bestritten haben. Vorbehalten bleibt der endgültige Entscheid durch die FIFA aufgrund des Wetters, Zustands des Spielfelds und weiterer Faktoren.

#### 3.

Zwischen den Trainings zweier Teams ist grundsätzlich eine Pause von mindestens 30 Minuten vorzusehen.

#### 4.

Die FIFA kann eine Trainingseinheit kürzen oder absagen, wenn der Zustand des Spielfelds ein Training nicht zulässt oder das Training den Zustand des Spielfelds negativ beeinflussen würde, und den Teams stattdessen eine Besichtigung des Spielfelds in Turnschuhen erlauben.

### **Aufwärmen im Stadion**

#### **5.**

Vor dem Spiel dürfen sich die Teams auf dem Spielfeld aufwärmen, sofern die Bedingungen dies zulassen. Das Aufwärmen dauert grundsätzlich 30 Minuten, beginnt 50 Minuten vor dem Spielbeginn und endet 20 Minuten vor dem Spielbeginn. Die FIFA kann das Aufwärmen kürzen oder absagen, wenn der Zustand des Spielfelds ein Aufwärmen nicht zulässt, das Aufwärmen den Zustand des Spielfelds negativ beeinflussen würde oder das Spielfeld für Feiern im Rahmen der Weltmeisterschaft genutzt wird.

## **26** **Fahnen und Hymnen**

#### **1.**

Während der Endrunde werden im Stadion bei jedem Spiel die FIFA-Fahne, die Fahne des gastgebenden Landes sowie die Fahnen der beteiligten teilnehmenden Mitgliedsverbände gehisst. Die FIFA-Fairplay-Fahne, die Fahne der gastgebenden Konföderation und die UNO-Fahne werden im Stadion ebenfalls gehisst oder aufgehängt, so dass sie von der Ehrentribüne aus gut zu sehen sind.

#### **2.**

Wenn die Teams das Spielfeld betreten, erklingt die FIFA-Hymne. Anschliessend werden die Nationalhymnen der beiden Teams gespielt. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände lassen der FIFA binnen der im massgebenden Zirkular festgesetzten Frist eine CD mit ihrer Nationalhymne (max. 90 Sekunden, kein Text erlaubt) zukommen.

## **27** **Trainingsanlagen**

#### **1.**

Der ausrichtende Verband stellt an jedem Spielort grundsätzlich vier Trainingsanlagen bereit, die von der FIFA bewilligt werden müssen.

#### **2.**

Die Trainingsanlagen stehen den Teams mindestens vier Tage vor dem Eröffnungsspiel bis einen Tag nach dem letzten Weltmeisterschaftsspiel am jeweiligen Spielort jederzeit auf Anfrage zur exklusiven Nutzung zur Verfügung.

**3.**

Die Teams nutzen die Trainingsanlagen grundsätzlich abwechselnd, damit jedes Team die gleichen Bedingungen hat. Umfassende Angaben zur Zuteilung der Trainingsanlagen werden beim Teamworkshop mitgeteilt.

**4.**

Vorbehaltlich einer Ausnahmegewilligung seitens der FIFA sind die Spielfelder auf den Trainingsanlagen 105 m lang und 68 m breit.

**5.**

Die Trainingsanlagen sind vom Teamhotel aus in zumutbarer Fahrzeit zu erreichen, per Bus idealerweise in höchstens 20 Minuten.

**6.**

Die Trainingsanlagen haben die gleiche Spielunterlage wie die Spielfelder in den Stadien, sind in perfektem Zustand, frisch gemäht und mit allen in den Spielregeln festgeschriebenen Markierungen versehen.

**7.**

Der ausrichtende Verband stellt an allen offiziellen Trainingsanlagen Hilfspersonal und angemessenes Trainingsmaterial wie Hütchen und fahrbare Tore zur Verfügung. Jede Trainingsanlage muss mindestens über eine Umkleidekabine mit Schliessfächern, Duschen und Toiletten verfügen.

**8.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände dürfen ab vier Tage vor dem Eröffnungsspiel bei der Endrunde bis zu ihrem Ausscheiden nur die von der FIFA bezeichneten offiziellen Trainingsanlagen benutzen. Wird ein Vorbereitungsort eines Teams als offizielle Trainingsanlage genutzt, gilt Art. 24 Abs. 17.

## 28

### Spielerliste und Akkreditierung

#### Provisorische Spielerliste

**1.**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband muss beim FIFA-Generalsekretariat eine provisorische Liste mit 35 Spielern (davon mindestens vier Torhüter) einreichen. Der Liste müssen Kopien der Pässe aller aufgeführten Spieler beigelegt werden. Weitere Informationen zur provisorischen Liste, einschliesslich der Frist, in der die Liste beim FIFA-Generalsekretariat einzureichen ist, werden im betreffenden Zirkular bekanntgegeben.

**2.**

Änderungen auf der provisorischen Liste sind nur in Ausnahmefällen möglich und müssen bis spätestens zehn Tage vor Ablauf der Abgabefrist für die definitive Liste schriftlich beantragt und von der FIFA-Organisationskommission bewilligt werden.

**Definitive Spielerliste****3.**

Die definitive Liste der 21 Spieler (davon drei Torhüter) ist dem FIFA-Generalsekretariat durch Einsenden des offiziellen Formulars gemäss betreffendem Zirkular spätestens zehn Werktage vor dem Eröffnungsspiel der Endrunde zuzustellen. Die Spieler auf der definitiven Liste müssen aus den Spielern der provisorischen Liste ausgewählt werden. Auf der definitiven Liste sind mindestens folgende Informationen anzugeben:

- vollständiger Familienname
- alle Vornamen
- geläufiger Name
- Name auf dem Hemd
- Nummer auf dem Hemd
- Anzahl Länderspiele und Anzahl Tore
- Position
- Geburtsdatum
- Passnummer und Ablaufdatum
- Klub und Land des Klubs
- Grösse und Gewicht

**4.**

Nur die 21 Spieler auf der definitiven Liste dürfen an der Endrunde teilnehmen. Den Spielern dürfen nur die Nummern 1 bis 21 zugeteilt werden, wobei die Nummer 1 einem Torhüter vorbehalten ist. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Nummern auf der definitiven Liste übereinstimmen. Jedes Team hat ein Torhüterhemd ohne Name und Nummer auf der Rückseite vorzulegen, das vom Spieler getragen wird, der den Torhüter bei einem Ausfall (infolge Verletzung oder roter Karte) ersetzt, und ihn von den übrigen Spielern unterscheidet.

**Ersatz verletzter Spieler****5.**

Ein Spieler auf der definitiven Liste darf nur durch einen Spieler auf der provisorischen Liste ersetzt werden, wenn er sich bis 24 Stunden vor dem ersten Spiel seiner Mannschaft eine schwere Verletzung zuzieht. Ein solcher Ersatz muss von der Medizinischen Kommission der FIFA aufgrund eines detaillierten ärztlichen Untersuchungsberichts in einer der vier offiziellen FIFA-Sprachen schriftlich bewilligt werden. Zu diesem Zweck bestätigt sie in einem Attest, dass die Verletzung so ernsthaft ist, dass der Spieler nicht an der Endrunde teilnehmen kann, und legt dieses der FIFA-Organisationskommission vor. Im

Falle einer Bewilligung bestimmt der Verband unverzüglich einen Ersatzspieler und informiert das FIFA-Generalsekretariat entsprechend (einschliesslich aller Spielerangaben gemäss Art. 28 Abs. 3). Dem Ersatzspieler wird die Nummer des verletzten Spielers zugeteilt, den er ersetzt.

#### **6.**

Die definitive Liste der 21 Spieler wird vom FIFA-Generalsekretariat veröffentlicht. Diese definitive Liste der 21 Spieler bildet zusammen mit der Auflistung 8 Offizieller die offizielle Delegationsliste.

### **Identität**

#### **7.**

Alle auf der definitiven Liste aufgeführten Spieler sind vor Beginn der Endrunde verpflichtet, Identität, Staatsangehörigkeit und Alter mit einem gültigen Pass einschliesslich Foto (mit Angabe des vollständigen Geburtsdatums) zu belegen. Spieler, die einen solchen Identitätsnachweis nicht erbringen, werden nicht zur Endrunde zugelassen.

#### **8.**

Alle auf der offiziellen Delegationsliste aufgeführten Teamoffiziellen sind vor Beginn der Endrunde verpflichtet, ihre Identität mit einem gültigen Pass einschliesslich Foto zu belegen, um ihre Akkreditierung zu erhalten.

### **Akkreditierung**

#### **9.**

Die FIFA stellt für jeden Spieler und jeden Teamoffiziellen eine offizielle Akkreditierung mit Foto aus. Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält 29 Akkreditierungen (21 für die gemeldeten Spieler und 8 für die Offiziellen).

#### **10.**

Für die Kontrolle und Beschränkung des Zugangs zu den Umkleidekabinen und zum Spielfeld am Spieltag erhält jedes Team von der FIFA eine bestimmte Anzahl Sonderzutrittskarten (SAD). Weitere Informationen erhalten die Teams beim Teamworkshop und in einem Zirkularschreiben.

#### **11.**

Bei der Endrunde dürfen nur Spieler mit einer gültigen Akkreditierung eingesetzt werden.

#### **12.**

Die Akkreditierungen und SAD der Spieler und Offiziellen müssen zur Kontrolle jederzeit verfügbar sein.

**13.**

Verletzte Spieler, die bis 24 Stunden vor Beginn des ersten Spiels ihres Teams ersetzt werden (vgl. Art. 28 Abs. 5), müssen ihre Akkreditierung der FIFA zurückgeben. Spieler, die ihre Akkreditierung zurückgegeben haben, gelten nicht mehr als Mitglieder der offiziellen Delegation des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbands.

**14.**

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände müssen gewährleisten, dass der FIFA alle erforderlichen Akkreditierungsdaten fristgerecht zugehen. Weitere Angaben sind dem entsprechenden FIFA-Zirkular zu entnehmen.

**15.**

Die FIFA behält sich das Recht vor, die Akkreditierung eines Offiziellen oder Spielers eines teilnehmenden Mitgliedsverbands aufgrund von Verfehlungen zu widerrufen.

## 29 Startliste und Ersatzbank

### Startliste

**1.**

Jedes Team muss mindestens 90 Minuten vor Beginn des Spiels im Stadion eintreffen und dem FIFA-Koordinator bei Ankunft die vollständige Startliste übergeben.

**2.**

Die Startliste für jedes Spiel umfasst alle 21 Spieler (11 Spieler der Startaufstellung und 10 Auswechselspieler). Während des Spiels dürfen höchstens drei der Auswechselspieler zu einem beliebigen Zeitpunkt eingewechselt werden.

**3.**

Die Rückennummern der Spieler müssen mit den auf der Startliste angegebenen Nummern übereinstimmen. Die Startliste ist vom Cheftrainer zu unterzeichnen.

**4.**

Jedes Team hat dafür zu sorgen, dass die Startliste ordnungsgemäss ausgefüllt und rechtzeitig eingereicht wird und dass nur die ausgewählten Spieler in der Startaufstellung stehen. Bei Unstimmigkeiten wird der Fall der FIFA-Disziplinarkommission vorgelegt.

**5.**

Wenn einer der elf Spieler, die gemäss Startliste in der Startaufstellung stehen, das Spiel wegen Verletzung oder Krankheit nicht bestreiten kann, darf er vor Spielbeginn durch einen spielberechtigten Auswechselspieler ersetzt werden, sofern der FIFA-Koordinator vor Spielbeginn offiziell informiert wird. Binnen 24 Stunden nach Spielende muss das betreffende Team der FIFA zudem ein vom zuständigen Teamarzt ausgestellttes Attest (in einer der vier offiziellen FIFA-Sprachen) vorlegen.

**6.**

Verletzte oder erkrankte Spieler, die aus der Startliste gestrichen werden, sind im betreffenden Spiel nicht mehr spielberechtigt und können folglich während des Spiels auch nicht eingewechselt werden. Die Zahl der offiziellen Auswechslungen, die einem Team im Spiel zustehen, bleibt von einem solchen Wechsel auf der Startliste jedoch unberührt.

**7.**

Der verletzte oder erkrankte Spieler, der aus der Startliste gestrichen wurde, darf zwar nicht mehr spielen, aber auf der Ersatzbank sitzen. Folglich kann er auch zur Dopingkontrolle aufgeboden werden.

**8.**

Nur Spieler, die auf der offiziellen Startliste stehen, die dem FIFA-Koordinator abgegeben wurde, oder die für den Fall einer Verletzung/Erkrankung während des Aufwärmens als Ersatzspieler gemeldet wurden, dürfen das Spiel beginnen. Unstimmigkeiten zu den Spielern, die zu Spielbeginn auf dem Platz stehen, werden der FIFA-Disziplinarkommission zur Entscheidung vorgelegt.

**Ersatzbank****9.**

Auf der Ersatzbank dürfen höchstens 18 Personen (8 Offizielle, darunter der Teamarzt, und 10 Auswechselspieler) sitzen. Die Namen dieser Personen sind auf dem Formular „Offizielle auf der Ersatzbank“ anzugeben, das dem FIFA-Koordinator auszuhändigen ist. Ein gesperrter Spieler oder Offizieller darf nicht auf der Ersatzbank Platz nehmen.

**10.**

Die Verwendung elektronischer Kommunikationsausrüstung und/oder -systeme zwischen Spielern und/oder technischen Betreuern ist nicht zulässig. Die FIFA gibt weitere Informationen in einem Zirkularschreiben bekannt.

## Technische Sitzplätze der Teams

### 11.

Je nach Bauart des Stadions können die FIFA und das LOC jedem teilnehmenden Mitgliedsverband für Mitarbeiter, die während des Spiels technische Unterstützung leisten (Zeugwart, Assistent des Physiotherapeuten etc.), auf der Tribüne zusätzliche technische Sitzplätze zuweisen. Diese Sitze gewähren über von der FIFA zuvor festgelegte Routen Zugang zu den Umkleidekabinen. Die FIFA gibt den Teams in einem Zirkularschreiben weitere Informationen bekannt.

# 30

## Teamausrüstung

### 1.

Die teilnehmenden Mitgliedsverbände sind verpflichtet, das geltende FIFA-Ausrüstungsreglement einzuhalten. Spielern und Offiziellen ist es nicht erlaubt, in irgendeiner Sprache oder Form auf ihrer Spielkleidung, Ausrüstung (Sporttaschen, Getränkebehälter, Ärztetaschen etc.) oder ihrem Körper Botschaften oder Slogans mit politischem, religiösem oder persönlichem Inhalt zu zeigen. Während einer offiziellen Veranstaltung der FIFA (einschliesslich offizieller Spiele und Trainingseinheiten im Stadion sowie offizieller Medienkonferenzen und der Tätigkeit in der gemischten Zone) ist es den Spielern und Offiziellen ebenfalls verboten, gewerbliche Botschaften und Slogans in irgendeiner Sprache oder Form zu zeigen.

## Teamfarben

### 2.

Jedes Team gibt der FIFA die beiden gegensätzlichen Farben (eine mehrheitlich dunkle und eine mehrheitlich helle) für seine offizielle Ausrüstung und seine Reserveausrüstung (Hemd, Hosen, Stutzen) bekannt. Darüber hinaus bestimmt jedes Team für seine Torhüterausrüstungen drei gegensätzliche Farben, die sich klar voneinander und von der offiziellen Ausrüstung und der Reserveausrüstung unterscheiden und abheben müssen. Die Angaben sind der FIFA mit dem Teamfarbenformular zukommen zu lassen. Nur diese Farben dürfen bei den Spielen getragen werden.

### 3.

Die FIFA teilt den Teams in einem Zirkularschreiben und/oder bei den Spielkoordinationssitzungen mit, welche Farben sie bei den einzelnen Spielen zu tragen haben. Jedes Team trägt nach Möglichkeit die offiziellen Farben gemäss offiziellem Teamfarbenformular. Wenn die Farben der beiden Teams



und diejenige der Spieloffiziellen zu Verwechslungen führen können, darf Team A auf dem offiziellen Spielplan grundsätzlich seine offizielle Spielkleidung tragen, während Team B auf die Reserveausrüstung ausweichen muss. Falls nötig tragen beide Teams eine Kombination aus offizieller Spielkleidung und Reserveausrüstung. Die FIFA ist bestrebt, dass jedes Team seine offizielle Ausrüstung während der Gruppenphase mindestens einmal tragen kann.

### **Bewilligung der Teamausrüstung**

#### **4.**

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband muss der FIFA genaue Muster der folgenden Ausrüstung vorlegen, einschliesslich Namen und Nummern, die gemäss FIFA-Ausrüstungsreglement auf den Hemden und Hosen anzubringen sind:

- a) offizielle Ausrüstung und Reserveausrüstung (zwei Sätze Hemden, Hosen, Stutzen)
- b) drei Sätze der Torhüterausrüstung (Hemd, Hose, Stutzen)
- c) Handschuhe und Mützen des Torhüters
- d) Ausrüstung, die von den Auswechselspielern und den technischen Betreuern getragen wird, die während der Spiele auf der Ersatzbank sitzen

Das Bewilligungsverfahren für die gesamte Ausrüstung und die geltenden Fristen werden in einem Zirkularschreiben bekanntgegeben.

#### **5.**

Für die Endrunde müssen alle Ausrüstungsteile (Spielkleidung, Handschuhe, Taschen, medizinische Ausrüstung etc.), die in den Stadien, auf den Trainingsanlagen, in den Hotels oder während Reisen von, nach oder innerhalb des Landes des Gastgebers zu sehen sind, von der FIFA bewilligt werden.

### **Spielernamen und -nummern**

#### **6.**

Während der Weltmeisterschaft hat jeder Spieler die in der definitiven Spielerliste aufgeführte Nummer zu tragen. Diese Nummer muss gemäss FIFA-Ausrüstungsreglement auf der Vorder- und der Rückseite des Hemdes und auf den Hosen angebracht werden.

#### **7.**

Der Familienname oder geläufige Name (oder eine Abkürzung) des Spielers muss in Übereinstimmung mit dem FIFA-Ausrüstungsreglement gut lesbar über

der Nummer auf der Rückseite des Hemdes angebracht werden. Der Name auf dem Hemd muss eine starke Ähnlichkeit mit dem geläufigen Namen des Spielers aufweisen, der auf der offiziellen Spielerliste der FIFA und in anderen offiziellen FIFA-Dokumenten angegeben ist. Im Zweifelsfall entscheidet die FIFA endgültig über den Namen, der auf dem Hemd zu sehen ist.

### **Torhüterhemden ohne Namen und Nummern**

#### **8.**

Darüber hinaus und in Abweichung von Art. 30 Abs. 6 und 7 muss jedes Team einen Satz Torhüterhemden ohne Namen und Nummern vorlegen. Diese gelangen nur zum Einsatz, wenn ein Feldspieler während eines Spiels die Position des Torhüters übernehmen muss. Dieser Extrasatz muss in den gleichen drei Farben wie die regulären Torhüterhemden eingereicht werden.

### **Spielkleidung an Spieltagen**

#### **9.**

Die offizielle Ausrüstung und die Reserveausrüstung sowie die gesamte Torhüterausrüstung (einschliesslich der Torhüterhemden ohne Namen und Nummern) müssen zu jedem Spiel mitgebracht werden.

### **Spielerabzeichen**

#### **10.**

Die FIFA gibt eine ausreichende Anzahl Abzeichen mit dem offiziellen Weltmeisterschaftslogo und einem anderen möglichen FIFA-Kampagnenlogo ab, die auf dem rechten bzw. linken Ärmel jedes Hemdes anzubringen sind. Die FIFA wird den teilnehmenden Mitgliedsverbänden in einem Zirkularschreiben Richtlinien für die Nutzung der Spielerabzeichen mitteilen.

### **Fussbälle**

#### **11.**

Die Fussbälle für die Endrunde werden allein von der FIFA ausgewählt und bereitgestellt. Die Bälle müssen den Spielregeln und dem FIFA-Ausrüstungsreglement entsprechen. Sie müssen eines der drei folgenden Gütesiegel tragen: das offizielle Logo „FIFA QUALITY“, das offizielle Logo „FIFA QUALITY PRO“ oder den Vermerk „INTERNATIONAL MATCH STANDARD“.

#### **12.**

Jedes Team erhält von der FIFA sowohl nach der Auslosung und der ordnungsgemässen Eingabe der erforderlichen Teamanmeldung und der Teamfarben als auch nach Ankunft im Land des Gastgebers 20 Trainingsbälle. Für die Trainings und das Aufwärmen in den offiziellen Stadien und auf den offiziellen Trainingsanlagen dürfen nur diese Bälle verwendet werden.

## **Aufwärmleibchen**

### **13.**

Nur die von der FIFA abgegebenen Aufwärmleibchen dürfen während der offiziellen Trainings in den Stadien und für das Aufwärmen der Auswechselspieler während des Spiels verwendet werden.

## **Elektronische Leistungs- und Aufzeichnungsgeräte**

### **14.**

Gemäss geltendem FIFA-Ausrüstungsreglement dürfen Spieler Spezialausrüstung für leistungsbezogene Zwecke wie elektronische Leistungs- und Aufzeichnungsgeräte tragen. Die Daten, die auf solchen elektronischen Leistungs- und Aufzeichnungsgeräten gespeichert werden, und ihre Auswertung dürfen nur vom jeweiligen teilnehmenden Team und/oder vom jeweiligen Spieler zur Leistungskontrolle (inkl. physischer, technischer und taktischer Daten) und in keiner Weise für geschäftliche Zwecke und/oder in Verbindung mit einer Drittpartei genutzt werden.

# **31** Schiedsrichterwesen

### **1.**

Die Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und vierten Offiziellen („Spieloffizielle“) werden für jedes Endrundenspiel von der FIFA-Schiedsrichterkommission bezeichnet. Sie werden aus der aktuellen FIFA-Liste der internationalen Schiedsrichter ausgewählt und müssen einem Mitgliedsverband angehören, dessen Team nicht in der betreffenden Gruppe oder Partie spielt. Für bestimmte Spiele kann auch ein Ersatz-Schiedsrichterassistent aufgeboten werden.

### **2.**

Die Spieloffiziellen erhalten ihre offizielle Spielkleidung und Ausrüstung von der FIFA. An Spieltagen haben sie ausschliesslich diese Kleidung und diese Ausrüstung zu tragen.

### **3.**

Den Spieloffiziellen werden Trainingsanlagen zur Verfügung gestellt. Diese müssen in gutem Zustand sein, von der FIFA zugelassen werden und dürfen ab spätestens zehn Werktagen vor Beginn bis Abschluss der Endrunde für keine anderen Spiele und Veranstaltungen genutzt werden.

**4.**

Falls ein Schiedsrichter oder ein Schiedsrichterassistent seine Aufgabe nicht wahrnehmen kann, wird er durch den vierten Offiziellen ersetzt. Die FIFA-Schiedsrichterkommission ist in diesem Fall umgehend zu benachrichtigen.

**5.**

Nach jedem Spiel hat der Schiedsrichter den offiziellen FIFA-Berichtsbogen auszufüllen und zu unterzeichnen. Unmittelbar nach dem Spiel übergibt er den Bericht im Stadion dem FIFA-Koordinator. Im Bericht vermerkt er so detailliert wie möglich alle wichtigen Vorkommnisse wie Fehlverhalten von Spielern, die zu einer Verwarnung oder einem Feldverweis führten, unsportliches Betragen durch Fans und/oder Offizielle oder andere Personen, die im Namen eines teilnehmenden Mitgliedsverbands beim betreffenden Spiel im Einsatz standen, und andere Vorfälle vor, während und nach dem Spiel.

**6.**

Die Entscheide der FIFA-Schiedsrichterkommission sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

## **32** Spielregeln

Alle Spiele sind gemäss den vom International Football Association Board beschlossenen, zum Zeitpunkt der Weltmeisterschaft geltenden Spielregeln auszutragen. Bei unterschiedlicher Auslegung der verschiedenen Sprachversionen der Spielregeln ist der englische Wortlaut massgebend.

## **33** Torlinientechnologie

Torlinientechnologie darf eingesetzt werden, um den Schiedsrichter bei seiner Entscheidung, ob ein Tor erzielt wurde, zu unterstützen. Die FIFA wird in einem Zirkularschreiben bestätigen, ob bei der Endrunde Torlinientechnologie eingesetzt wird.

## 34 Pokal, Auszeichnungen und Medaillen

### 1.

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält eine offizielle Plakette. Jedes Mitglied der offiziellen Teamdelegation erhält ein Teilnahmezertifikat.

### 2.

Die FIFA ist für den Ablauf der Preisverleihung verantwortlich, die nach dem Finale stattfindet. Ein Vertreter der FIFA, das Staatsoberhaupt des Gastgeberlandes oder dessen Vertreter und die Delegationsleiter der beteiligten Teams nehmen an der Preisverleihung teil.

### 3.

Der Gewinner der Weltmeisterschaft erhält bei der Preisverleihung von einem Vertreter der FIFA den WM-Pokal.

### 4.

Die Teams, die sich bei der Endrunde auf den Rängen eins, zwei, drei und vier klassieren, erhalten ein Diplom.

### 5.

Die drei bestklassierten Teams der Endrunde erhalten Medaillen: Der Sieger erhält Goldmedaillen, der Zweitklassierte Silbermedaillen und der Drittklassierte Bronzemedaillen.

### 6.

Die Spieloffiziellen des Endspiels und des Spiels um Platz drei erhalten je eine Medaille.

### 7.

Während der Endrunde findet der Wettbewerb um den Fairplay-Preis statt (vgl. Anhang). Die technische Studiengruppe der FIFA legt am Ende der Endrunde das Klassement fest.

**8.**

Am Ende der Weltmeisterschaft werden folgende Auszeichnungen vergeben:

## a) Fairplay-Preis

Das in der Fairplay-Wertung als Sieger hervorgehende Team erhält die FIFA-Fairplay-Trophäe, eine Fairplay-Medaille für jedes Delegationsmitglied, ein Diplom und einen Gutschein im Wert von USD 10 000 für Fussballausrüstung (der für die Nachwuchsförderung zu verwenden ist). Die geltenden Bestimmungen sind dem Reglement für den Fairplay-Wettbewerb zu entnehmen.

## b) Goldener Schuh

Der Goldene Schuh geht an den erfolgreichsten Torschützen der Endrunde. Wenn bei mehreren Spielern die gleiche Anzahl Tore zu Buche steht, entscheidet die Anzahl der Vorlagen (gemäss Entscheidung der technischen Studiengruppe der FIFA).

Wenn bei mehreren Spielern die gleiche Anzahl Tore und Vorlagen zu Buche steht, geht die Auszeichnung an denjenigen Spieler, der am wenigsten Spielminuten absolviert hat.

Der zweitbeste Torschütze erhält den Silbernen Schuh, der drittbeste den Bronzenen Schuh.

## c) Goldener Ball

Der Goldene Ball geht an den besten Spieler der Endrunde, der von der technischen Studiengruppe der FIFA gewählt wird. Der zweitbeste Spieler erhält den Silbernen Ball, der drittbeste den Bronzenen Ball.

## d) Goldener Handschuh

Der Goldene Handschuh geht an den besten Torhüter der Endrunde, der von der technischen Studiengruppe der FIFA gewählt wird.

**9.**

Neben den erwähnten gibt es keine weiteren offiziellen Auszeichnungen, vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses der FIFA-Organisationskommission.

## 35 Ticketing

### 1.

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält für die Endrunde folgende Freikarten: 2 VIP-Tickets und 30 Tickets für Sitzplätze der Kategorie 1 für jedes Spiel des eigenen Teams.

### 2.

Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält die Möglichkeit, zusätzliche Karten zum Nennwert zu erwerben. Weitere Informationen werden in einem Zirkularschreiben mitgeteilt.

### 3.

Die FIFA oder der ausrichtende Verband wird zu einem späteren Zeitpunkt Ticketingunterlagen herausgeben, die für sämtliche Karteninhaber, insbesondere die Verbände, gelten.

## 36 Gewerbliche Rechte

### 1.

Die FIFA ist ohne inhaltliche, zeitliche, örtliche und rechtliche Einschränkung originäre Eigentümerin aller Rechte aus der Weltmeisterschaft und anderen damit verbundenen Veranstaltungen, die in ihrer Zuständigkeit liegen. Zu diesen Rechten gehören u. a. alle finanziellen Rechte, Rechte bezüglich audiovisueller und Radioaufnahmen, Reproduktion und Übertragung, Multimediarechte, Marketing- und Werberechte, Immaterialgüterrechte wie Embleme sowie Urheberrechte, die bereits bestehen oder in Zukunft begründet werden und in entsprechenden Bestimmungen spezifischer Reglemente geregelt werden.

### 2.

Die FIFA erlässt zu einem späteren Zeitpunkt ein Medien- und Marketingreglement für die Endrunde, in dem diese gewerblichen Rechte und Immaterialgüterrechte bestimmt sind. Alle FIFA-Mitgliedsverbände sind verpflichtet, dieses Medien- und Marketingreglement für die Endrunde einzuhalten und zu gewährleisten, dass dieses von ihren Mitgliedern, Offiziellen, Spielern, Delegierten und Partnern ebenfalls eingehalten wird.

## **37** Besondere Umstände

Die FIFA-Organisationskommission gibt zusammen mit dem ausrichtenden Verband Weisungen heraus, die durch besondere Umstände im Land des Gastgebers erforderlich werden könnten. Diese Weisungen sind fester Bestandteil dieses Reglements.

## **38** Unvorhergesehene Fälle

Die in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle sowie Fälle höherer Gewalt werden von der FIFA-Organisationskommission entschieden. Alle Entscheide sind rechtskräftig und nicht anfechtbar.

## **39** Sprachen

Im Falle unterschiedlicher Auslegung des englischen, französischen, spanischen oder deutschen Texts dieses Reglements ist der englische Wortlaut massgebend.

## **40** Urheberrecht

Das Urheberrecht an dem entsprechend den Bestimmungen dieses Reglements aufgestellten Spielplan ist Eigentum der FIFA.



## 41 Keine Verzichtserklärung

Der Verzicht der FIFA auf Ahndung einer Verletzung dieses Reglements (einschliesslich eines darin genannten Dokuments) ist nicht als Verzicht auf Ahndung einer weiteren Verletzung der gleichen Bestimmung oder einer Verletzung einer anderen Bestimmung oder als Verzicht auf ein Recht aus diesem Reglement oder eines anderen Dokuments auszulegen. Eine Verzichtserklärung ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt. Die Unterlassung der FIFA, eine strikte Einhaltung einer beliebigen Bestimmung dieses Reglements oder eines beliebigen Dokuments zu verlangen, auf das in diesem Reglement verwiesen wird, bedeutet keinen Verzicht auf das Recht der FIFA oder den Verlust dieses Rechts, zu einem späteren Zeitpunkt die strikte Einhaltung dieser Bestimmung oder einer anderen Bestimmung oder eines beliebigen Dokuments zu verlangen, auf das in diesem Reglement Bezug genommen wird.

## 42 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom FIFA-Rat am 14. Oktober 2016 genehmigt und trat sofort in Kraft.

Zürich, Oktober 2016

Für die FIFA

Der Präsident:  
Gianni Infantino

Die Generalsekretärin:  
Fatma Samoura

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.**

Im Rahmen ihrer Fairplay-Kampagne führt die FIFA bei ihren Wettbewerben traditionellerweise einen Fairplay-Wettbewerb durch. Als Juror amtiert ein FIFA-Delegierter (Spielkommissar, Mitglied der technischen Studiengruppe oder Mitglied einer ständigen FIFA-Kommission).

### **2.**

Das Ziel der Fairplay-Aktionen ist die Förderung des Sportsgeistes bei den Spielern, den Teamoffiziellen und den Zuschauern, wodurch auch das Spiel an Attraktivität gewinnt.

### **3.**

Nach dem Schlusspfiff muss der Delegierte nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter und dem Schiedsrichterexperten sofort das entsprechende Fairplay-Formular ausfüllen.

### **4.**

Für den Fairplay-Wettbewerb zählen alle Endrundenpartien.

### **5.**

Die FIFA-Organisationskommission ermittelt und veröffentlicht das Klassement nach Abschluss der Endrunde. Ihre Entscheidung ist endgültig.

### **6.**

Der Gewinner des Fairplay-Wettbewerbs wird von der FIFA mit einem Pokal, einer Medaille für jeden Spieler und jeden Offiziellen und einem Diplom ausgezeichnet (das Team kann sämtliche Auszeichnungen behalten). Das Team erhält zudem einen Gutschein in der Höhe von USD 10 000 für den Bezug von Fussballausrüstung, der ausschliesslich für die Nachwuchsförderung eingesetzt werden darf.

## II. Bewertungskriterien

### 1.

Das Bewertungsformular umfasst sechs Kriterien zur Beurteilung der Fairness der Teams. Für die Bewertung zählen in erster Linie positive und nicht negative Faktoren. In der Regel wird das Punktemaximum nur vergeben, wenn sich das Team absolut fair verhalten hat.

### 2.

Gelbe und rote Karten werden vom Punktemaximum (zehn) abgezogen:

- erste gelbe Karte: minus 1 Punkt
- zweite gelbe Karte/gelb-rote Karte: minus 3 Punkte
- rote Karte: minus 4 Punkte
- gelbe und Karte: minus 5 Punkte

Punktabzüge erfolgen einzig bei roten und gelben Karten.

### 3.

Positives Spiel

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 10 Punkte

Ziel dieses Kriteriums ist die Belohnung des offensiven, attraktiven Spiels. Als Bewertungsgrundlage dienen:

- a) Positive Aspekte
  - eher offensive statt defensive Taktik
  - Beschleunigung des Spiels
  - Fortsetzung der offensiven Spielweise, auch wenn die Zielsetzung (d. h. Qualifikation) bereits erreicht wurde
- b) Negative Aspekte
  - taktische Fouls
  - Simulieren
  - Spielverzögerung etc.
- c) Das positive Spiel steht in der Regel in Zusammenhang mit der Anzahl erarbeiteter Torchancen und erzielter Treffer.

**4.**

## Achtung des Gegners

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Von den Spielern wird erwartet, dass sie die Spielregeln sowie das Wettbewerbsreglement einhalten und dem Gegner mit Respekt begegnen.

Gelbe und rote Karten, die bereits zu Punktabzügen geführt haben, sollten an dieser Stelle nicht nochmals in die Bewertung einfließen. Der Delegierte kann jedoch besonders schwerwiegende Vergehen, die vom Schiedsrichter nicht geahndet wurden, in seine Beurteilung einbeziehen.

Als Beurteilungsgrundlage dient in erster Linie das faire Verhalten (z. B. Hilfe für einen verletzten Gegenspieler), nicht aber die Vergehen. Korrektes Verhalten, das aber keine besonders fairen Gesten gegenüber dem Gegner aufweist, sollte eher mit vier als mit fünf Punkten bewertet werden.

**5.**

## Respekt gegenüber dem Schiedsrichter/den Spieloffiziellen

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Von den Spielern wird erwartet, dass sie die Unparteiischen und deren Entscheidungen respektieren.

Das positive Verhalten gegenüber dem Schiedsrichter und das Akzeptieren seiner Entscheidungen ohne Reklamieren werden belohnt. Korrektes Verhalten, das aber keine besonders fairen Gesten gegenüber den Spieloffiziellen aufweist, sollte eher mit vier als mit fünf Punkten bewertet werden.

**6.**

## Verhalten der Teamoffiziellen

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Von den Trainern und anderen Teamoffiziellen wird erwartet, dass sie die sportlichen, technischen, taktischen und ethischen Prinzipien ihrer Spieler fördern und von ihnen Fairplay verlangen.

Sowohl positive als auch negative Faktoren sollen bei der Bewertung des Verhaltens der Teamoffiziellen eine Rolle spielen. Dazu gehört beispielsweise das Beruhigen von aufgebrachtten Spielern oder ihre Reaktion auf Entscheidungen des Schiedsrichters. Das Aufwiegeln oder Provozieren von Spielern wird negativ eingestuft.

Die Zusammenarbeit mit den Medien zählt ebenfalls für die Bewertung. Korrektes Verhalten, das aber keine besonders fairen Gesten aufweist, sollte eher mit vier als mit fünf Punkten bewertet werden.

## **7.**

Verhalten der Zuschauer

Mindestens 1 Punkt

Höchstens 5 Punkte

Das Publikum ist Teil des Fussballspiels. Fans können durch Zurufe und Gesänge für eine positive Stimmung sorgen und so wesentlich zu einem fairen Spiel beitragen.

Von den Zuschauern wird erwartet, dass sie dem Gegner und dem Schiedsrichter Respekt entgegenbringen. Sie sollten ungeachtet des Spielstands die Leistung des Gegners würdigen und den Gegner, den Schiedsrichter oder die gegnerischen Anhänger unter keinen Umständen einschüchtern oder bedrohen.

Das Punktemaximum (fünf) darf nur vergeben werden, wenn alle Kriterien erfüllt sind, insbesondere die Schaffung einer positiven Stimmung.

Dieses Kriterium kommt nur zur Anwendung, wenn genügend Fans des betreffenden Teams anwesend sind. Falls die Anzahl der Anhänger zu gering ist, wird bei diesem Punkt „n. a.“ (nicht anwendbar) vermerkt.

### III. Gesamtbewertung

#### 1.

Das Endresultat errechnet sich wie folgt:

- a) Die vergebenen Punkte werden addiert, z. B. für Team A:  
 $8 + 7 + 3 + 4 + 5 + 4 = 31$
- b) Das Total wird durch das Punktemaximum geteilt (40):  
 $31 : 40 = 0,775$
- c) Die Zahl wird mit 1000 multipliziert:  $0,775 \times 1000 = 775$

Falls das Kriterium „Verhalten der Zuschauer“ nicht zur Anwendung gelangt (vgl. Art. II Abs. 7 des Reglements für den Fairplay-Wettbewerb), beträgt das Punktemaximum 35 Punkte.

Das Endresultat errechnet sich in diesem Fall wie folgt:

- a) Die vergebenen Punkte werden addiert, z. B. für Team B:  
 $7 + 8 + 2 + 5 + 2 = 24$
- b) Das Total wird durch das Punktemaximum geteilt (35):  
 $24 : 35 = 0,686$
- c) Die Zahl wird mit 1000 multipliziert:  $0,686 \times 1000 = 686$

Das Endresultat ergibt sich durch Addieren der Punkte aus den einzelnen Partien, geteilt durch die Anzahl bestrittener Spiele.

#### 2.

Teams, die nach den Gruppenspielen der Endrunde ausscheiden, fallen aus der Entscheidung des Fairplay-Wettbewerbs.

Zusätzlich zu seiner schriftlichen Beurteilung kann der FIFA-Delegierte in einem kurzen mündlichen Bericht die positiven und negativen Faktoren, die für seine Bewertung ausschlaggebend waren, darlegen. In diesem Bericht kann er auch auf herausragende Fairplay-Gesten von einzelnen Spielern, Offiziellen, Schiedsrichtern oder anderen Beteiligten hinweisen. Für diese Leistungen werden jedoch keine weiteren Punkte vergeben.

Dieses Reglement wurde vom FIFA-Rat am 14. Oktober 2016 genehmigt und trat sofort in Kraft.

Die vorangehende Ausgabe dieses Reglements gilt mutatis mutandis für alle Angelegenheiten, die vor Inkrafttreten des vorliegenden Reglements aufgetreten sind.

Zürich, Oktober 2016

Für die FIFA

Der Präsident:  
Gianni Infantino

Die Generalsekretärin:  
Fatma Samoura











